

Richtlinienanpassung QM-SF per 1. Juli 2025: Kälberimpfung

Auf Antrag der Task Force Kälbergesundheit erarbeiteten die Schweizer Rindviehproduzenten zusammen mit Agriquali ein Konzept zur Kälberimpfung. Beteiligt sind Vertretende der Schweizer Milchproduzenten, Swiss Beef, Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter und vom Kälbermästerverband. Die Fachkommission Viehwirtschaft des Schweizer Bauernverbands genehmigte am 27.1.2025 das Konzept in Form einer Richtlinienanpassung der QM-Richtlinien per 1.7.2025:

4.8 Impfung von Kälbern

Kälber, die den Geburtsbetrieb im Alter von weniger als 57 Tagen verlassen, müssen auf dem Geburtsbetrieb mit einem Lebendimpfstoff intranasal gegen fieberhafte Atemwegserkrankungen geimpft werden. Die Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Verlassen des Geburtsbetriebes erfolgen. Der Folgebetrieb, welcher die Kälber nach dem Geburtsbetrieb einstellt, muss innerhalb von 28 Tagen nach der Einstellung eine zweite Impfung gegen Atemwegserkrankungen applizieren (intranasal oder parenteral).

Die Impfung muss sowohl auf dem Geburts- als auch auf dem Folgebetrieb im Behandlungsjournal mit eindeutiger Angabe von Impfdatum und Impfstoff dokumentiert sein.

Vom Impf-Obligatorium ausgenommen sind:

- Kälber, die den Geburtsbetrieb gar nicht oder mit 57 Tagen oder älter verlassen.
- Kälber für die Mutterkuh- und Ammenkuhhaltung, die vor dem 21. Lebenstag verstellt werden.
- Kälber, die mit dem Muttertier verstellt werden.
- Kälber, die in Notfällen verstellt werden müssen, wenn das Muttertier oder das Kalb stirbt oder bei einem Aufenthalt im Tierspital.
- Kälber, die auf einen Sömmerungsbetrieb verstellt werden.
- Kälber, die innerhalb von demselben Betrieb an einen zweiten Standort verstellt werden.

Ziele und Absichten der Impfung

- Schutz der Kälber vor Erregern der Kälbergrippe, dadurch Verbesserung der Tiergesundheit, Antibiotikareduktion und in der Folge eine bessere Wirtschaftlichkeit erreichen.
- Image und Nachfrage nach Schweizer Rind- und Kalbfleisch sowie Milch bewahren.
- Obligatorium: Möglichst viele geimpfte Kälber auf dem Folgebetrieb bewirken eine Herdenimmunität = in einer Gruppe von Kälbern sind so viele Tiere dank Impfung immun gegen den Erreger, dass sich die Krankheit kaum noch ausbreiten kann.

Zielführend, trotz zusätzlicher Arbeit und Kosten

- Die Interessen der gesamten Rindviehproduktion stehen im Fokus.
- Die Branche steht seit Jahren unter Druck angesichts hoher Abgangsrate bei Kälbern und eines erhöhten Einsatzes von Antibiotika in der Kälber- und Grossviehmast.
- Überzeugung der Branche, dass man aus der Defensive kommen muss – die Impfung ist dafür eine gut geeignete Massnahme mit verhältnismässig geringem Aufwand und hohem zu erwartenden Nutzen.

Kontrolle und Umsetzung

- Stichprobenartig Kontrolle im Rahmen der QM-Kontrollen.
- Geprüft werden die Abgänge und Zugänge gemäss TVD, die Einträge im Behandlungsjournal mit Impfstoff und Impfdatum sowie die Beschaffung von Impfdosen plausibilisiert mit der Anzahl Kälber gemäss TVD.
- Sanktionen: Gemäss geltendem QM-Reglement mit Verwarnungen, bis zum Ausschluss.

Information und Umgang mit dem Impfstoff

- Kosten pro Dose: aktuell CHF 10-15.-, abhängig von Tierarzt und Bezugsmenge.
- Lagerung: Im Kühlschrank bei 4-7 °C; lange haltbar, weil die trockene Substanz mit einem flüssigen Lösungsmittel erst vor Gebrauch vermischt wird. Die angemischte Impfung muss innerhalb von zwei Stunden verabreicht werden.
- Wartezeit: keine, kein Einfluss auf die Fleischqualität.
- Impfstoff: klassischer Lebend- oder Tot-Impfstoff, kein mRNA-Impfstoff. Impfung gegen die wichtigsten Viren, die zu Kälbergrippe führen. Die Erreger verursachen eine Immunreaktion, führen aber nicht zum Erkranken des Tieres.
- Anwendung: Auf dem Geburtsbetrieb in die Nase (intranasal); auf dem Folgebetrieb intranasal oder per Injektion unter die Haut oder in den Muskel (abhängig vom Impfstoff).



Anleitung intranasale Kälberimpfung

Impfung auf dem Geburtsbetrieb

- Ziel: Guter Immunschutz entwickelt sich bei gesunden Tieren. Das ist in den ersten Lebenswochen auf dem Geburtsbetrieb der Fall.
- Impfung mind. 14 Tage vor Verstellen: Immunität der Impfung ist nach 14 Tagen voll entwickelt.
- Kosten: Folgebetrieb bezahlt für ein gesundes Kalb mit gutem Immunschutz und übernimmt die Kosten für die zweite Impfung. Geburtsbetriebe übernehmen die Verantwortung für ihre Kälber.
- Intranasale Impfung: darf selbst appliziert werden, nur bei gesunden und nicht unter Entzündungshemmer stehenden Kälbern! Ansonsten sind Nebenwirkungen nicht auszuschliessen. Intranasale Verabreichung entspricht dem natürlichen Eintrittsweg des Erregers und stimuliert somit besonders die Schleimhautzellen und die Antikörper aus der Biestmilch werden nicht inaktiviert.
- Intranasal verfügbare Impfstoffe: Bovalto® Respi Intranasal (Boehringer Ingelheim), Bovilis® Intra-Nasal RSP Live (MSD Animal Health GmbH), NASYM® (Dr. E. Graeub AG) und Rispoval® RS+PI3 IntraNasal (Zoetis). -> in Absprache mit dem Bestandestierarzt!

Impfung auf dem Folgebetrieb (Mast-/Aufzuchtbetriebe)

- Ziel: Die zweite Impfung gewährleistet die volle Immunität. Kälber sind gesünder und verbrauchen folglich weniger Antibiotika = weniger Kosten für den Folgebetrieb.
- Kosten: Geburtsbetriebe übernehmen mit der Impfung die Verantwortung für ihre Kälber. Die zweite Impfung ist nötig für einen vollständigen Schutz, der Folgebetrieb übernimmt damit seine Verantwortung.
- Intranasal oder Injektion: Zeitpunkt der zweiten Impfung max. 28 Tage nach der Einstellung auf dem Folgebetrieb, Antikörper aus dem Kolostrum kaum beeinflussbar durch intranasal. Tiere wesentlich grösser und schwieriger zu fixieren – eine Injektion ist deutlich einfacher.
- Verfügbare Impfstoffe: Lebendimpfstoffe NASYM® (Dr. E. Graeub AG), Rispoval® RS (Zoetis), Rispoval® 2/BRV + PI3 (Zoetis) sowie die Totimpfstoffe Bovalto® Respi 3 (Boehringer Ingelheim) und Bovilis® Bovigrip (MSD Animal Health GmbH). -> in Absprache mit dem Tierarzt!

01.03.2025, Agriquali | Factsheet und FAQ's: gm-schweizerfleisch.ch | weitere Informationen: rgs-ntqs.ch